

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 39s Oö. LAO 1989 (weggefallen)

Oö. LAO 1989 - Oö. Landarbeitsordnung 1989

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 23.01.2020

§ 39s Oö. LAO 1989 seit 31.12.2019 weggefallen.

In Kraft seit 01.01.2020 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)